



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 9. Mai 2011

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2011/ 14

Behebung von Belagsschäden an der Feldstrasse Projekt und Kredit von 94'000 Franken

Das Wichtigste in Kürze

Die zahlreichen Frostzyklen und der massive Tausalzeinsatz der vergangenen beiden harten Winter haben einigen älteren Strassenabschnitten in Obersiggenthal erheblich zuge-
setzt. An einzelnen Stellen haben die Schäden ein derartiges Ausmass angenommen, dass
deren Behebung nicht länger hinaus gezögert werden kann. Vordringlich soll die Feldstrasse
in Nussbaumen, im Bereich der Garagenplätze zwischen den Liegenschaften 8-14, saniert
werden.

Weil im Rahmen der Koordinationsbesprechungen für Bauarbeiten an Strassen und Werk-
leitungen in Obersiggenthal kein anderer Werk Bedarf für Erneuerungen an unterirdischen
Leitungsanlagen angemeldet hat und weil ausserdem keine baulichen Veränderungen an
den Strassenanlagen vorgesehen sind, handelt es sich bei den notwendigen Massnahmen
lediglich um Sanierungen des Strassenkörpers, ohne Grab- und Leitungsbauarbeiten.

Um den Werterhalt der kommunalen Infrastruktur sicher zu stellen, sollen die Strassenfunda-
tionen und -beläge, wo nötig, mit den dazugehörigen Randabschlüssen und Entwässe-
rungseinrichtungen, erneuert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Für die Behebung von Belagsschäden an der Feldstrasse wird ein Kredit von 94'000 Franken,
Preisstand März 2011, bewilligt.**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Strassensanierung Feldstrasse folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Für laufende Reparaturarbeiten an Gemeindestrassen steht der Bauverwaltung im Rahmen des ordentlichen Budgets jährlich ein Betrag von knapp 100'000 Franken zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden

- kleinere Belagsflicke erstellt
- lose Randsteine neu versetzt
- Frostschäden behoben
- OB-Belägen ausserhalb Baugebiet erneuert
- defekte Strassenentwässerungen repariert
- notwendige Anpassungen bei Bauarbeiten Dritter durchgeführt
- etc.

Weil die anfallenden Massnahmen nicht immer vorhersehbar sind und deshalb nicht exakt budgetiert werden können, kommt es in manchen Jahren zu Mehrausgaben, während in anderen Jahren die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Zusätzlich zu diesen laufenden, kleinen Unterhaltsarbeiten werden regelmässig ganze Strassenzüge mit sämtlichen sich darin befindenden Werkleitungen saniert. Im Rahmen der zwei mal jährlich stattfindenden Koordinationsbesprechung für Bauarbeiten an Strassen und Werkleitungen sprechen die Betreiber die geplanten Massnahmen untereinander ab, damit diese terminlich aufeinander abgestimmt und gemeinsam kostensparend geplant und realisiert werden können. Dafür wird dem Einwohnerrat jeweils eine Kreditvorlage unterbreitet, damit dieser die notwendigen, an die Bauvorhaben gebundenen finanziellen Mittel zusätzlich zum ordentlichen Budget bewilligen kann.

Im vorliegenden Fall haben die Schäden an der Feldstrasse ein derartiges Ausmass angenommen, dass deren dringende Behebung im Rahmen des laufenden Budgets nicht finanziert werden kann. Gleichzeitig hat keines der Werke Bedarf zur Erneuerung seiner unterirdischen Anlagen auf diesem Strassenabschnitt angemeldet. Die Einwohnergemeinde muss die notwendigen Sanierungsarbeiten an den Strassenbelägen demnach ohne Beteiligung der Partnerwerke ausführen und finanzieren.

2 Projektbeschreibung

Der in Ost-West-Richtung verlaufende Abschnitt der Feldstrasse im Bereich zwischen den Garagenvorplätzen der Liegenschaften Nr. 8, 10, 12 und 14 weist erhebliche Schäden auf. Bereits 2007 wurde sein Zustand mit der Note 2.8 als „kritisch“ eingestuft, seither hat er sich noch erheblich verschlechtert.

An den ausgeprägten Randrissen lösen sich die Beläge von den losen Randabschlüssen, die ausgebrochenen Belagsschollen bilden gefährliche Schlaglöcher und Stolperfallen. Die ganze Strassenfläche ist von längs- und netzförmig verlaufenden Rissen übersät. Das eindringende Wasser führt im Winter zu zusätzlichen Frostschäden.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- die ganzflächige Belagserneuerung
- ein teilweiser Ersatz der Fundationsschicht
- die beidseitige Erneuerung sämtlicher Randabschlüsse sowie
- die Erneuerung der Schachtabdeckungen und Einlaufroste

Aktenauflage Nr. 1 Fotodokumentation Schadensbilder
 Nr. 2 Kostenschätzung Sanierung Feldstrasse

3 Kosten

Gemäss den vom Ingenieur erstellten Berechnungen (Preisbasis März 2011) ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	Fr. 72'807.50
Technische Bearbeitung	Fr. 4'900.00
Geometer/Markierungen	Fr. 1'000.00
Nebenkosten	Fr. 500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 7'792.50
Total exkl. MwSt.	Fr. 87'000.00
MwSt. 8.0 % (ca.)	Fr. 6'960.00
Total brutto inkl. MwSt.	Fr. 93'960.00

Im Investitionsplan der Einwohnergemeinde ist für das Jahr 2011 ein Betrag von 200'000 Franken für diese und andere Strassensanierungen vorgesehen. Unterhaltsbedarf besteht unter anderem am Kirchweg Ost, an der Brühlstrasse und an der Zelglistrasse. Die notwendigen Kredite, die deutlich höher sind als im letztjährigen Investitionsplan vorgesehen, werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Einwohnerrat beantragt. Die Notwendigkeit weiterer Massnahmen wie der Ersatz von Schachtabdeckungen und Randabschlüssen können erst bei genauerer Betrachtung berechnet werden. Zudem haben die Frostschäden zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation als erwartet geführt.

4 Realisierung

Die Belagssanierung unterliegt nicht der Baubewilligungspflicht. Die Arbeiten können - vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat - unmittelbar nach Ablauf der Referendumsfrist an die Hand genommen werden.

Submission	Mai 2011
Auftragsvergabe durch GR (vorb. Kredit ER)	Juni 2011
Realisierung	August - Oktober 2011
Abrechnung	2012

Die Anstösser werden mittels Briefkastenwurf über die baulichen Massnahmen vor ihrer Haustüre informiert.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Max Läng

Anton Meier